



**Kantonale Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018
für die Amtsdauer 2019–2022
(Feststellung der Gültigkeit)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 4. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 58 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) Bericht und Antrag zur Feststellung der Gültigkeit der Regierungsrats- und der Kantonsratswahlen.

Die Protokolle und die Akten der Wahlen liegen in der Staatskanzlei zur Einsicht auf.

Das **Ergebnis** der Wahlen wurde gemäss § 23 Abs. 2 WAG im Amtsblatt veröffentlicht (Publikation im Amtsblatt Nr. 41 vom 12. Oktober 2018: Beilage 1) und auf die Website des Kantons Zug aufgeschaltet.

Es sind keine Beschwerden gegen die Wahlen eingegangen.

Über die einzelnen Wahlen berichten wir Ihnen wie folgt:

1. Wahl des Kantonsrats

1.1. Die Wahlen sind in allen Gemeinden zustande gekommen.

1.2. Folgende Gewählte haben erklärt, die Wahl in den Kantonsrat für die Amtsdauer 2019–2022 nicht anzunehmen:

1.2.1. Kantonsrat **Andreas Hostettler**, Baar, FDP. Die Liberalen und Jungfreisinnige, teilte mit Schreiben vom 9. Oktober 2018 mit, dass er zufolge seiner gleichzeitigen Wahl in den Regierungsrat die Wahl als Kantonsrat nicht annehme. Der Gemeinderat Baar hat am 17. Oktober 2018 **Urs Andermatt**, Steinhauserstrasse 24, 6340 Baar, als Kantonsrat für die Amtsdauer 2019–2022 für gewählt erklärt. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 43 vom 26. Oktober 2018 veröffentlicht; er ist in Rechtskraft erwachsen.

1.2.2. Kantonsrat **Florian Weber**, Baar, FDP. Die Liberalen und Jungfreisinnige, teilte mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 mit, dass er zufolge seiner gleichzeitigen Wahl in den Regierungsrat die Wahl als Kantonsrat nicht annehme. Da keine weitere Person auf dem Wahlvorschlag aufgeführt war, kann der Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden. Daher hat der Regierungsrat am 23. Oktober 2018 unter der Bedingung der Feststellung der Gültigkeit der Kantonsratswahlen für den Wahlkreis Walchwil auf den 10. Februar 2018 eine Ergänzungswahl angeordnet (§ 52 Abs. 1 WAG).

1.2.3. **Eliane Birchmeier**, Zug, FDP. Die Liberalen und Jungfreisinnige, verzichtet zufolge ihrer Wahl in den Stadtrat von Zug auf Annahme der Wahl als Kantonsratsmitglied. Der Stadtrat von Zug hat am 23. Oktober 2018 **Adrian Moos**, Rübeggstrasse 33d, 6317 Oberwil, als Kantonsrat für die Amtsdauer 2019–2022 für gewählt erklärt. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 43 vom 26. Oktober 2018 veröffentlicht; er ist in Rechtskraft erwachsen.

1.3. Wir verweisen auf das Verzeichnis der gewählten Mitglieder des Kantonsrats (Beilage 2).

2. Wahl des Regierungsrats

Die Wahl ist zustande gekommen. Als Mitglieder des Regierungsrats sind gewählt (in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens):

1. Andreas Hostettler, Baar
2. Martin Pfister, Allenwinden
3. Stephan Schleiss, Steinhausen
4. Heinz Tännler, Zug
5. Silvia Thalmann-Gut, Zug
6. Beat Villiger, Baar.
7. Florian Weber, Walchwil

3. Anträge

Die Gültigkeit der Kantonalen Erneuerungswahlen vom 7. Oktober 2018 für die Amtsdauer 2019–2022 sei festzustellen in Bezug auf

- 3.1. die **Wahl des Kantonsrats**;
- 3.2. die **Ersatzwahlen** von **Urs Andermatt**, Baar, und **Adrian Moos**, Oberwil, als Mitglieder des Kantonsrats (je Nachrücken);
- 3.3. die **Wahl des Regierungsrats**.

Zug, 4. Dezember 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilagen:

1. Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 41 vom 12. Oktober 2018 (Ergebnis der Kantonsratswahl und der Regierungsratswahl)
2. Verzeichnis der gewählten Kantonsratsmitglieder